

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch

Medienmitteilung

Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes überzeugt nicht

Solothurn, 23. Februar 2010 - Die Vorlage zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) vermag aus Sicht des Regierungsrates nicht in allen Teilen zu überzeugen. Das hat er in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) zum Ausdruck gebracht.

Der Regierungsrat begrüsst jene Teile der Gesetzesrevision, die auf eine Präzisierung von Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Innovations- und Forschungsförderung, auf die Reduktion von Schnittstellenproblemen und die Klärung von Verfahren abzielen. Er erachtet jedoch den Zeitpunkt dieser Vorlage für ungünstig. Sie komme in einem Moment, wo die Beratungen zum neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) noch am Laufen seien. Die Voraussetzungen für eine Abstimmung der Forschungs- und Innovationspolitik mit der Hochschulpolitik seien deshalb nicht gegeben, was aber unabdinglich wäre.

Dies gelte insbesondere auch für die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die Einrichtung eines einzigen nationalen Innovationsparks, die einzige materielle Neuerung der Vorlage.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine solche Initiative Teil einer umfassenden Strategie sein müsse. Dazu gehöre auch, dass Fragen der Finanzierung sowie der Koordination zu bereits bestehenden Aktivitäten sowie zu weiteren in diesem Bereich aktiven Stellen vorgängig geklärt würden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Danielle Müller-Kipfer, Leiterin Abteilung Hochschulen, 032 627 27 28